

Gemeinderatssitzung 15. Mai 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2023:

1. Gemeinderatswahl 2024
Überprüfung der Voraussetzungen zur unechten Teilortswahl
2. Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik
3. Sanierung der Aussegnungshalle in Schweigern
Vergabe Anschaffung einer neuen Kühlung für den Leichenkühlraum
4. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Gemeinderatswahlen 2024

Überprüfung der Voraussetzungen zur unechten Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl bietet Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen die Möglichkeit einer direkten und repräsentativen Beteiligung aller Ortschaften, indem sie jedem Ortsteil unabhängig von der erforderlichen Stimmenzahl bereits vor der Wahl eine bestimmte Zahl von Sitzen zusichert. Die Grundlage zur unechten Teilortswahl findet sich in § 27 der Gemeindeordnung (GemO). Hier wird geregelt, dass in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung aus jeweils einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen bestehende Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden können, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind. Auch die Stadt Boxberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bereits Anfang der 80er Jahre in ihrer Hauptsatzung entsprechende Regelungen getroffen.

Mit der unechten Teilortswahl sollte das Zusammenwachsen der in der Gemeindeform neu gegliederten Städte und Gemeinden durch ihre Besonderheiten ermöglicht und befördert werden. Angedacht war die unechte Teilortswahl dabei nicht als dauerhaftes Instrument, sondern als Hilfsmittel für eine gewisse Integrationsphase. Unecht ist die Wahl dabei, weil die Wähler/innen bei der Wahl nicht auf die Bewerber/innen des eigenen Wohnbezirks beschränkt sind. Vielmehr bildet die gesamte Gemeinde das Wahlgebiet und jede/r Bewerber/in kann von jedem/r Wähler/in gewählt werden. Die Gewählten sind anschließend Gemeinderäte der Gesamtgemeinde und nicht nur ihres Ortsteils.

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit mehrfach mit der unechten Teilortswahl befasst. Dabei wurde wiederholt festgestellt, dass die Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts in der Form der unechten Teilortswahl verfassungsgemäß ist. In seiner jüngsten Entscheidung, in der der Verwaltungsgerichtshof die Berufung des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Tauberbischofsheim gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zurückgewiesen und das Land verpflichtet hat, die Wahl der Gemeinderäte in Tauberbischofsheim für unwirksam zu erklären, hat das Gericht aber klargestellt, dass allen Gemeinden, die die unechte Teilortswahl anwenden, eine Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung obliegt, ob die Kriterien des § 27 GemO eingehalten werden. Danach sind bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung Boxberg hat daraufhin die aktuelle Sitzverteilung im Gemeinderat überprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt.

| Ort | Einwohner | Sitze GR | Repräsentation |
|----------------|-------------|-----------|----------------|
| Boxberg | 1396 | 3 | -52,45% |
| Angeltürn | 129 | 1 | 57,74% |
| Bobstadt | 380 | 2 | 37,75% |
| Epplingen | 123 | 1 | 59,70% |
| Kupprichhausen | 273 | 1 | 10,56% |
| Lengenrieden | 100 | 1 | 67,24% |
| Oberschüpf | 330 | 1 | -8,12% |
| Schwabhausen | 574 | 2 | 5,97% |
| Schweigern | 1004 | 3 | -9,65% |
| Uiffingen | 395 | 2 | 35,29% |
| Unterschüpf | 827 | 2 | -35,47% |
| Windischbuch | 383 | 1 | -25,48% |
| Wölchingen | 801 | 2 | -31,21% |
| | 6715 | 22 | |

Wie das Schaubild zeigt, gibt es in der aktuellen Konstellation deutliche Über- bzw. Unterrepräsentationen einzelner Ortsteile. Diese sind grundsätzlich möglich,

wenn sie durch örtliche Verhältnisse oder sachliche Gründe gerechtfertigt erscheinen. Hier besitzt der Gemeinderat einen Ermessensspielraum. Die Grundsätze des § 27 GemO dürfen jedoch nach der Rechtsprechung nicht völlig preisgegeben werden und so zu einer starken Abweichung der Vertretungsverhältnisse führen. Aus dem obigen Schaubild ist deutlich abzulesen, dass die derzeitige Sitzaufteilung nicht mehr den Vorgaben des § 27 GemO entspricht und dringend angepasst werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die kommende Gemeinderatswahl durch die Einlegung von Rechtsmitteln ungültig wird und wiederholt werden muss.

Rechtlich bestehen mehrere Möglichkeiten zur Neuregelung:

- die Anpassung der Sitzverteilung in der Hauptsatzung, um möglichst die Vorgaben des § 27 GemO wieder zu erfüllen.
- Zusammenfassung benachbarter Ortsteile zu Wohnbezirken und Neuverteilung der Sitze
- Abschaffung der unechten Teilortswahl

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 wurden dem Gemeinderat die unterschiedlichen Alternativen vorgestellt. In einem abgefragten Meinungsbild sprach sich der Gemeinderat in dieser Sitzung mehrheitlich für eine Aufhebung der unechten Teilortswahl aus. Aufgrund der Tragweite einer notwendigen Änderung wurde das Thema in den vergangenen Wochen auch in allen Ortschaftsräten sowie den Ortsgruppen von Boxberg und Wölchingen in öffentlichen Sitzungen erläutert. In den Ortschaftsratssitzungen hatte auch die Bevölkerung Gelegenheit sich zu informieren und sich zu äußern. Ziel der Veranstaltungen war neben der Information auch die Gewinnung eines Stimmungsbildes. Wie Frau Bürgermeisterin Beck ausführt, war hier die vorherrschende Meinung, dass die unechte Teilortswahl aufgehoben werden soll.

Herr Hellinger stellt in der Sitzung die unechte Teilortswahl eingehend vor. Insbesondere erläutert er die aktuelle Sitzverteilung, die den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung nicht mehr entspricht und erläutert die möglichen Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen. Nachdem das Thema bereits mehrfach sowohl im Gemeinderat als auch in den Ortsgruppen vorgestellt und besprochen sowie in der Diskussionsrunde des Gemeinderates nochmals ausführlich beraten wurde, findet nur noch eine kurze Aussprache statt, zu deren Abschluss von Stadtrat Steffen Adelman eine geheime Abstimmung zu dem Thema beantragt wird.

In der anschließenden geheimen Abstimmung beschließt der Gemeinderat gemäß § 27 Abs. 6 Gemeindeordnung die unechte Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung aufzuheben und beauftragt die Verwaltung die Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.

TOP 2

Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik

Zur Umsetzung der Energiewende sind in Baden-Württemberg zwei Prozent der Gesamtfläche mit Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien bereitzustellen. Auf der Gemarkungsfläche der Stadt Boxberg sind bereits diverse Windkraftanlagen und zahlreiche PV-Dachanlagen vorhanden. Bisher gibt es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass auf dem Stadtgebiet der Bau und Betrieb von Freiflächen-PV-Anlagen nicht zulässig ist. Da aber seit längerer Zeit vermehrt Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen bei der Stadtverwaltung eingehen, ist es sinnvoll für solche Anlagen einen Kriterienkatalog aufzustellen. Hierdurch sollen Rahmenbedingungen zum Bau und Betrieb von solchen Anlagen geschaffen werden.

Am 13. Juni und 25. Juli 2022 fanden zwei Klausurtagungen des Gemeinderates zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen statt, bei denen Frau Christiane Freitag vom Forum Energiedialog aus Rottenburg a.N. anwesend war und über das Thema referiert hat. Mit Datum vom 25. Januar 2023 wurde dem Gemeinderat ein Entwurf eines Kriterienkatalogs als Muster übersandt, den Forum Energiedialog für uns im Anschluss an die beiden Klausurtagungen ausgearbeitet hat. Negative Rückmeldungen gab es seither nicht.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dem erarbeiteten Kriterienkatalog für den Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet in Boxberg zuzustimmen. Der Entwurf des Kriterienkatalogs wird von Frau Bürgermeisterin Beck in der Sitzung nochmals eingehend vorgestellt. Nach anschließender öffentlicher Beratung stimmt der Gemeinderat dem erarbeiteten Kriterienkatalog für den Bau und Betrieb von Freiflächen-PV-Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Boxberg zu.

TOP 3

Sanierung der Aussegnungshalle in Schweigern

Vergabe Anschaffung einer neuen Kühlung für den Leichenkühlraum

Im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung im Außen- und Innenbereich der Leichenhalle auf dem Friedhof Schweigern soll die Kältetechnik im Leichenkühlraum erneuert werden. Die Alte Kühlung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Die Kühlung ist in Sachen Energieverbrauch wie auch Lärmbelästigung nicht mehr zeitgemäß. Mit der neuen Kühltechnik soll auch noch ein zweiter Raum zusätzlich gekühlt werden.

Die notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 5 Firmen wurden angeschrieben, davon haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Folgende geprüfte Ergebnisse jeweils inkl. MwSt. liegen vor:

| | |
|--|-------------|
| Fa. Kälte GmbH, 74906 Bad Rappenau | 13.566,00 € |
| Fa. Müller & Co. GmbH, 74749 Rosenberg | 16.970,63 € |
| Fa. Genheimer GmbH & Co. KG, 97265 Hettstadt | 20.955,90 € |

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten wird vom beauftragten Ingenieur-Büro Stauch die Vergabe an die Fa. Kälte GmbH aus Bad Rappenau empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Kälte GmbH aus Bad Rappenau zum Angebotspreis von 13.566,00 € inkl. MwSt..

TOP 4

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gewählten Schöffinnen und Schöffen läuft zum 31.12.2023 ab. Die Stadt Boxberg wurde daher vom Landgericht Mosbach gebeten, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 zu erstellen. Diese Vorschlagsliste soll bis spätestens 23.06.2023 erstellt sein und bis spätestens 04.08.2023 an das zuständige Amtsgericht eingereicht werden. In Boxberg sind 7 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Bei der letzten Wahl der Schöffen im Jahr 2018 wurden für die auslaufende Amtszeit 2019 – 2023 folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Renate Behr, Oberschüpf
- Frau Margot Steidel, Wölchingen
- Herr Bruno Bauer, Wölchingen
- Herr Wolfgang Gehrig, Boxberg
- Herr Hilmar Hehn, Kupprichhausen
- Herr Erich Schlesinger, Schwabhausen
- Herr Kurt Weiland, Lengenrieden

Frau Steidel, Herr Gehrig und Herr Weiland dürfen aufgrund ihres Alters nicht erneut in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Die Stadt Boxberg hat im Amtsblatt der Stadt Boxberg interessierte Personen aufgefordert, sich für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die Bewerbungsfrist endete am 30.04.2023. Nach Rücksprache mit den in der vergangenen Amtszeit vorgeschlagenen Personen und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen auf die Ausschreibung im Amtsblatt haben folgende Personen Interesse am Schöffenamts bekundet.

- Frau Renate Behr, Oberschüpf, 62 Jahre
- Frau Maike Herold, Schweigern, 23 Jahre
- Frau Daniela Reinhardt, Schwabhausen, 45 Jahre
- Frau Karin Schreiber, Uiffingen, 30 Jahre
- Frau Stefanie Schuster, Wölchingen, 57 Jahre
- Herr Bruno Bauer, Wölchingen, 69 Jahre
- Herr Marco Gantert, Schweigern, 28 Jahre
- Herr Hilmar Hehn, Kupprichhausen, 52 Jahre
- Herr Markus Kohler, Windischbuch, 34 Jahre
- Herr Arno Richter, Angeltürn, 60 Jahre
- Herr Erich Schlesinger, Schwabhausen, 69 Jahre

Nach Prüfung der Verwaltung besitzen alle Vorgenannten die Befähigung zur Ausübung des Schöffenamtes. Der Gemeinderat hat durch Wahl zu bestimmen, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Nach geheimer Wahl durch den Gemeinderat entfallen auf die einzelnen Bewerber folgende Stimmzahlen. Die 7 Bewerber mit den meisten Stimmen werden vom Gemeinderat in die Vorschlagsliste aufgenommen:

- Herr Markus Kohler 21 Stimmen
- Herr Bruno Bauer 18 Stimmen
- Herr Hilmar Hehn 18 Stimmen
- Frau Maike Herold 17 Stimmen
- Frau Renate Behr 16 Stimmen
- Frau Karin Schreiber 14 Stimmen
- Herr Arno Richter 13 Stimmen

TOP 5 Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu.

Neubau eines Betriebsgebäudes im Umspannwerk auf dem Flst.Nr. 6633, Gemarkung Schweigern.

Befreiungsantrag für Carport-Vorhaben auf dem Flst.Nr. 5483/26, Gemarkung Kupprichhausen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 4060/24, Gemarkung Windischbuch.

Neubau einer Garage auf dem Flst.Nr. 696/1, Gemarkung Schwabhausen.

TOP 6

Verschiedenes

Herr Stadtrat Hansjörg Geldenbott erläutert, dass die Stadt Krautheim beschlossen hat zwischen Neuenstetten und Windischbuch einen Bebauungsplan als Sondergebiet aufzustellen. Dort soll ein Sammel- und Stückgutlager entstehen in dem im 3-Schicht-Betrieb gearbeitet wird. Weiter ist geplant 50 Stellplätze für Lang-LKW zu erstellen. Herr Geldenbott äußert seine Sorge über den zusätzlichen Verkehr, der durch diese Maßnahme für die Ortschaften Windischbuch und Schwabhausen entsteht. Er hatte Kontakt mit Vertretern der Ortschaft Neuenstetten, die ebenfalls von dieser Entwicklung nicht begeistert sind. Er bittet den Gemeinderat sowie die Verwaltung um Unterstützung, um gegen das geplante Projekt zu intervenieren.

Frau Bürgermeisterin Beck führt aus, dass die Verwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu diesem Projekt gehört wird. Dann besteht die Möglichkeit zu dem Vorhaben der Stadt Krautheim Stellung zu nehmen. Hierzu wird die Verwaltung die Bedenken aufnehmen und vortragen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird von mehreren Vertretern die Unterstützung zugesagt. Es wird auch angeregt sich bereits über mögliche Alternativen Gedanken zu machen, sollte das Vorhaben weiter vorangetrieben werden.